

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft**

Nr. 527

vom 20. April 2010

### **Gemeinde Tenniken, Waldbaulinienplan "Stuelboden"**

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Tenniken hat am 26. Mai 2009 den Waldbaulinienplan "Stuelboden" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von Waldbaulinien, mit welchen der gesetzliche Waldabstand reduziert wird, damit in der Spezialzone Kleinbauten für den Hornusserplatz erstellt werden können.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 26. Januar 2010 unterbreitet der Gemeinderat Tenniken den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Tenniken am 26. Mai 2009 beschlossene Waldbaulinienplan "Stuelboden" wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
  2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 64/BSP/21/0 (Waldbaulinienplan "Stuelboden") versehenen Exemplare des Planes.
  3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Tenniken, 4456 Tenniken
- Ingenieur- und Planungsbüro Roland Gerber, Raumplanung, Grammetstrasse 14, 4410 Liestal
- Geocad+Partner AG, Geomatik, Gitterlistrasse 5, 4410 Liestal
- Kreisgeometerbüro Liestal, Frenkendörferstrasse 17, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Wald
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin